

**Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 9 der Gemeinde Offenhausen für das
Gebiet „Kindergarten Offenhausen“**

BEKANNTMACHUNG

der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

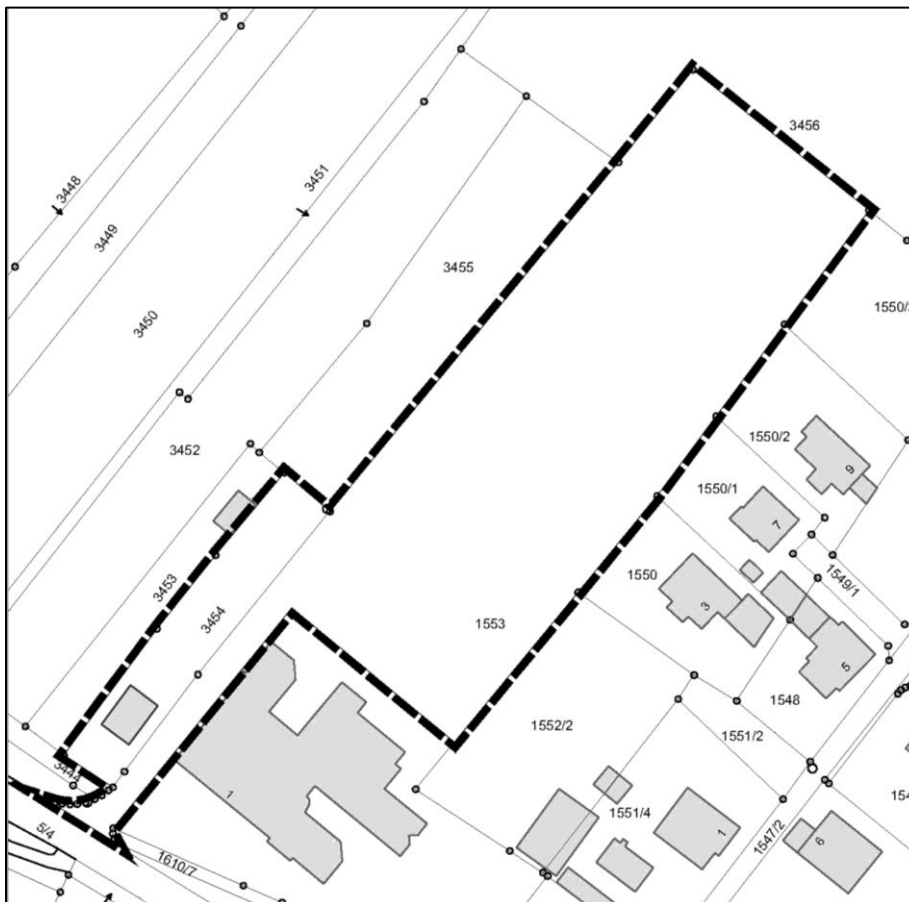
Der Gemeinderat Offenhausen hat in seiner Sitzung am 29.03.2023 den Entwurf des qualifizierten Bauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 9 „Kindergarten Offenhausen“ gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Ziel der Planung ist die Schaffung einer Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindergarten mit angeschlossener Kinderkrippe und Kinderhort nördlich der bestehenden Schule.

Die Aufstellung beinhaltet eine Überplanung der nachfolgend definierten Flächen.
Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- im Süden durch die Grundstücke Fl.-Nr. 5/4, 1610/7 der Gemarkung Offenhausen
- im Osten durch die Grundstücke Fl.-Nr. 1553 (Teilfläche), 1552/2, 1550, 1550/1, 1550/2, 1550/3 der Gemarkung Offenhausen
- im Westen durch die Grundstücke Fl.-Nr. 5/4, 3444, 3453*, 3455* der Gemarkung Offenhausen
- im Norden durch die Grundstücke Fl.-Nr. 3456 der Gemarkung Offenhausen

Im Geltungsbereich der Neuaufstellung befinden sich folgende Grundstücke:
Fl.-Nrn. 1553 (Teilfl.) und 3454* alle Gemarkung Offenhausen, siehe Lageplan.



* Flurnummer gem. Flurneuordnung, www.geodaten.bayern.de, Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023, Geobasisdaten © Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken 2023

Der Entwurf liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

03.05.2023 bis einschließlich 06.06.2023

Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Henfenfeld, Erdgeschoss, Zimmer 3, Kirchenstraße 10, 91239 Henfenfeld während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf mit Begründung einschließlich der umweltrelevanten Informationen ist auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter

<https://www.offenhausen.de> (Rathaus und Bürgerservice – Bauleitplanungen)

veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt gleichzeitig während der o.g. Auslegungsfrist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

Berichte, Gutachten, Untersuchungen

- Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 9 „Kindergarten Offenhausen“ in der Fassung vom 16.03.2023, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)

Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- Informationen zum Schutzgut Mensch
 - Zum Immissionsschutz, darunter zur Anordnung der lärmrelevanten Spielgeräte
 - zur Nutzung des Bolzplatzes zur Tageszeit für Kinder der geplanten Betreuungseinrichtungen und der Grundschule
 - zur Immissionsschutzrechtlichen Nachweispflicht im Fall der Freigabe der Nutzung für Jugendliche und Erwachsene
 - Hinsichtlich eines Sicht- und Lärmschutzzaunes zum Nachbargrundstück
- Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen
 - Zur Artenliste der zu pflanzenden Bäume in der Freilandgestaltung und zur naturschutzrechtlichen Einstufung der zu bebauenden Fläche (Eingriffsermittlung)
- Informationen zum Schutzgut Boden
 - Zur Melde- und Erlaubnispflicht beim Auffinden von Bodendenkmalen
- Informationen zum Schutzgut Wasser
 - Zur Einleitung des Niederschlagswassers in den Hammerbach
 - Zur Abwasserentsorgung, sowie zur Entwässerung und Versickerung des Oberflächenwassers

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Gemeinde Offenhausen

Henfenfeld, 20.04.2023



Pirner
1. Bürgermeister

ausgehängt am: 25.04.2023
abgenommen am: 13.06.2023